

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	37 (1916)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Der Artikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung [Teil 1]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-266740">https://doi.org/10.5169/seals-266740</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

---

**XXXVII. Jahrgang.**      **Nº 10.**      Bern, 31. Oktober 1916.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

---

Inhalt: Der Artikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung. — Literatur.

---

## Der Artikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung.

### I. Meine Schule in Courtepin.

In der „Schweizer Schule“, Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz, veröffentlichte Herr Universitätsprofessor Dr. Beck in Freiburg eine Reihe Artikel gegen die staatsbürgerliche Erziehung, worin er zwei Behauptungen aufstellt, die in seinen Kreisen sehr wirksam sein mögen, aber vollständig falsch sind und der historischen Wahrheit entbehren.

In Nr. 13, S. 195 obgenannter „Schweizer Schule“ schrieb Herr Professor Dr. Beck: „Das Vorbild für die vom *schweizerischen Liberalismus* geplante Schulreform gab die *Pariser Commune*. Im Frühjahr 1871 übermittelten die Abgeordneten de l'Education nouvelle an die Commune von Paris folgenden Antrag: „Die Unterzeichneten verlangen im Namen der Freiheit, des Gewissens und der Gerechtigkeit, dass der religiöse oder dogmatische Unterricht vollständig der Initiative und dem freien Verfügen der Familien überlassen bleibe und darum sofort und vollständig für beide Geschlechter aus allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten entfernt werde“ etc. In der gleichen Zeitschrift, Nr. 15, S. 226 und 229, versteigt sich Herr Dr. Beck zu folgenden Behauptungen: „In Deutschland und Frankreich ist also die national-pädagogische Bewegung mit ihren staatsbürgerlichen Erziehungstendenzen durchaus antikonfessionell. Wird sie in der Schweiz konfessionsfreundlich sein? Die Betrachtung der Motion Wettstein an sich mit ihrer For-

derung einer staatsbürgerlichen Erziehung, wie man dieselbe in Frankreich und Deutschland versteht, wie sie die Helvetik verstanden hat und wie sie Dr. Wettstein selber skizziert, führt uns also zum Schlusse, dass dieser Fortschritt des Liberalismus auf dem Schulgebiete *für das katholische Volk und für die katholischen Unterrichtsanstalten durchaus unannehmbar ist.*“ An anderer Stelle behauptet Herr Dr. Beck, die staatsbürgerliche Erziehung in Deutschland sei nur eine Nachahmung von Frankreichs „instruction civique“, wo diese den Religionsunterricht verdrängen soll. Ein solcher Vorschlag, den Religionsunterricht durch die staatsbürgerliche Erziehung zu ersetzen, ist aber weder von einer deutschen Lehrerversammlung, noch von Ständerat Dr. Wettstein gemacht worden. Die Behauptungen des Herrn Beck sind somit ganz unbegründet, sie dienen ihm nur dazu, die Religionsgefahr an die Wand zu malen und beim Leser das Gruseln zu erwecken.

Betreffend Religionsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung in Deutschland verweisen wir auf die objektive Darstellung von Herrn Professor Dr. Hedler in Hamburg (Pionier Nr. 9, S. 97—103). Auch die Erziehungsdirektoren der katholischen Kantone und die katholischen Mitglieder der Bundesversammlung erblicken in der Motion Wettstein keine Religionsgefahr und wollen in lobenswerter Weise bei diesem Fortschritte mitwirken.

Aber auch der Schulartikel der Bundesverfassung ist dem Herrn Professor Beck ein Dorn im Auge. Er bezeichnet ihn nicht gerade als Ausgeburth der Hölle, aber bringt seine Entstehung mit der gottlosen sozialistischen Pariser Commune in Paris in Zusammenhang, sie sei mit ihrem Antrag das Vorbild gewesen für unsern Schulartikel! Eine solche Oberflächlichkeit hätten wir nie einem Professor zugetraut! Unser Schulartikel in der Bundesverfassung stammt nämlich nicht aus Paris, sondern aus dem Schulhause in *Courtepin*, etwa eine Stunde von seiner Universität entfernt, an der Strasse nach Murten. Wir bitten also den Herrn Professor Dr. Beck, mit uns ein wenig Heimatkunde zu treiben. „Was willst Du in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah!“ Der leider zu früh verstorbene Professor Dr. Horner an der freiburgischen Hochschule sagte: „Chaque fois que je passe devant la maison d'école de Courtepin, je me dis, c'est ici qu'est né l'article 27 de la constitution fédérale. Jedesmal, wenn ich am Schulhause in Courtepin vorbeigehe, sage ich mir, hier ist der Art. 27 der Bundesverfassung entstanden.“



**Schulhaus in Courtepin (Kanton Freiburg).**

Dieses Schulhaus wurde 1863 gebaut; es steht an einem sanften sonnigen Abhang, allein, mitten in Getreideäckern. Die Schule war ums Jahr 1860 von Pfarrer Wilhelm Bähler in Murten für die Kinder der protestantischen Familien errichtet worden, die in einem grossen Umkreis die Gegend bewohnten. Sie zählte 45 Schüler vom 6.—16. Altersjahre, somit 10 Jahrgänge, als ich dort meinen Dienst antrat als Lehrer und 20jähriger Jüngling. Wir hatten im Seminar Münchenbuchsee durch Professor Ed. Langhans einen vortrefflichen Religionsunterricht empfangen, der einen bleibenden Eindruck hinterliess und auf meinen Charakter und Lebensweg eine entscheidende Wirkung ausübte. Ich entsagte andern Zukunftsplänen, um mich ganz der Schule hinzugeben. Darum habe ich auch dem Religionsunterricht alle Sorgfalt gewidmet in der Überzeugung, dass in ihm für Gemüts- und Charakterbildung ein Unterrichtsfach ersten Ranges besteht, und habe den Religionsunterricht mit Ernst und Freude erteilt. Die Pfarrer, welche amtliche Schulinspektoren des freiburgischen Seeb Bezirks waren, und der Pfarrer Bähler in Murten, welche während der sieben Jahre meiner Schularbeit in Courtepin jährlich die Schule inspizierten, sahen sich nie zu einer kritischen Bemerkung veranlasst. Ich hebe dies nur deswegen hervor, weil es ein Irrtum ist, anzuge-

nehmen, ich habe aus Religionslosigkeit die Initiative für den Schulartikel der Bundesverfassung ergriffen. Es war für mich keine leichte Aufgabe, zehn verschiedene Jahressklassen gleichzeitig richtig und mit Erfolg zu beschäftigen. Ich holte mir Rat bei meinen freiburgischen Kollegen ohne Unterschied der Konfession, studierte die Werke Pestalozzis, welche sich in der Bezirksbibliothek in Murten befanden, und Schriften des P. Girard in der Kantonsbibliothek in Freiburg; besonders interessierte ich mich um seinen gegenseitigen Unterricht, weil ich diesen in meiner zehnklassigen Schule gebrauchen musste und ihn auch mit Erfolg anwendete. Zu meiner Ausbildung besuchte ich während der Ferien die Geschichtsstunden von Alexander Daguet in Freiburg, eines Schülers des P. Girard; einen zweiten Schüler Girards fand ich im Franziskanerkloster, den bedeutenden Geschichtsforscher Nicola Rädli, der mir noch aus seiner Schulzeit von Girard erzählte. In der Normalschule Altenryf nahm ich an einem Wiederholungskurse teil zu meiner Ausbildung in der französischen Sprache. Dort lernte ich den tüchtigen Seminarlehrer Pauchard kennen. Am meisten lernte ich aber bei meinem Freunde J. Hänni, Lehrer in Courlevon, einem Schüler der freiburgischen Kantonsschule, welche 1857 durch das reaktionäre Regiment aufgehoben wurde. Unser Schulinspektor organisierte gegenseitige Schulbesuche. So lernte ich allmählich Lehrer verschiedener Schulstufen, deutsche und welsche, katholische und protestantische, kennen und zugleich auch die freiburgischen Schulzustände und die freiburgische Schulgeschichte. Zugleich sah ich verschiedene Unterrichtsmethoden und erhielt manche Anregung zur Verbesserung meines Unterrichts und zu meiner geistigen Ausbildung, wozu ich jede Gelegenheit benützte. Schon in Courtepin schrieb ich die Biographie des P. Girard, die ich 40 Jahre später als Festgabe zur Girardfeier in Freiburg 1905 veröffentlichte; denn P. Girard übte auf mich durch die Selbständigkeit seines Charakters, durch die Freiheit seines Geistes und seine Schicksale im Kampf für die Schule eine besondere Anziehung aus.

Bei meinem Unterricht in der Schule erfreute ich mich einer vollkommenen Freiheit; der amtliche Schulinspektor, die Schulkommission und die Eltern anerkannten meinen Fleiss und die Fortschritte der Schüler und unterstützten mich in meinen Bestrebungen. Schon bei meinem zweiten Schulexamen erschien der Gemeindepräsident einer reichen Gemeinde im Murtenbezirk und bot mir eine Besoldung von Fr. 1000 an, wenn ich die Wahl annähme, während ich nur Fr. 600 hatte. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass ich

erst zwei Jahre an meiner Schule wirke und der häufige Lehrerwechsel der Schule nachteilig sei, ich müsse deshalb eine Berufung ablehnen. Der Gemeindeammann sah mich für einen sonderbaren Menschen an! Mein Freund Hänni war über meine Antwort verwundert und meinte, ich hätte doch Bedenkzeit verlangen dürfen; denn sogar ein Pfarrer verschmähe eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 400 nicht. Aber mein Herz hatte in der Schule von Courtepin eine Heimat gefunden. „Schulmeister,“ riefen auch die kleinsten Schüler, wenn ich sie um 3 Uhr entlassen wollte, „Ihr heit is no kei Ufgab gä!“ Diese Schaffensfreude, die aus den fröhlichen Kinderäugn leuchtete, zeigte mir, dass ich auf dem rechten Wege war, ein Lehrer zu werden. Das hatte ich aber nicht der Psychologie und Pädagogik, die ich im Seminar gelernt hatte, zu verdanken, sondern dem Quellenstudium in den Werken Pestalozzis und Girards. Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum! In Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans 1799 und in Girards Buch: *De l'enseignement régulier, etc.* ist weit mehr pädagogische Wahrheit als in manchem stolzen Handbuch der Pädagogik, dessen Theorien nur auf abstrakten allgemeinen Sätzen beruhen, während obgenannte Schriften aus der *Erfahrung* hervorgegangen sind. Z. B. sagt Pestalozzi: „Überall war mein Grundsatz: das Unbedeutendste, das die Kinder lernten, zur *Vollkommenheit zu bringen* und in nichts(!) zurückzugehen, sie kein Wort, das sie einmal gelernt hatten, vergessen, keinen einzigen Buchstaben, den sie richtig geschrieben, jemals wieder schlechter schreiben zu lassen. Ich war mit den Langsamern geduldig, aber wenn eines etwas schlechter machte, als es dasselbe schon gemacht hatte, war ich streng.“

In diesen wenigen Worten Pestalozzis liegt das Geheimnis einer guten Unterrichtsmethode.

1. Indem der Lehrer vom Schüler verlangt, dass er Vollkommenes leiste, erzieht er das Pflichtgefühl, gewöhnt ihn an treue Erfüllung seiner Pflicht und entzieht ihn der Zerstreuung.

2. Indem der Lehrer nicht weiter geht, bevor der Schüler die Elemente vollkommen beherrscht, bekommt der Schüler genaue Vorstellungen, aus denen einzig neue hervorgehen, so dass er alles Nachfolgende leicht begreift. Das geistige Leben und seine Entwicklung gleichen dem Samenkorn, das in die Erde gesäet wird, es muss Zeit haben, um Wurzeln zu bilden, dann erst schiesst es aus der Erde, bildet einen Halm und von selbst gehen Blätter und Blüten daraus hervor, wenn die Wurzeln in gutem Erdreich Boden gefasst haben.

Dieser Vorgang braucht viel Zeit. Der Lehrer gleiche dem geübten Bergsteiger, der an steilem Abhang den linken Fuss nicht vorwärts bewegt, bevor er auf dem rechten feststeht.

So sagt auch P. Girard: „Diese drei Kurse haben keine bestimmte Zeit; *einzig der Fortschritt* wird das Vorrücken vom einen zum andern bestimmen.“ (Pionier Nr. 7, S. 79, Alinea 3.)

Diesen Grundsatz befolgte ich im Rechnen im ersten Schuljahr und ging nicht von der Grundzahl „drei“ weiter, bevor alle Schüler das Zu- und Abzählen, das Einmaleins und Einsineins in diesem Umfange rein spielend beherrschten, es langweilte sie nicht im geringsten, weil ich die Übungen nicht nur am Zählrahmen, sondern an allerlei Gegenständen, Bohnen, Steinchen, Münzen, auch an der Wandtafel und auf der Schiefertafel durch Zeichnung von Strichen, Kreisen etc. vornahm. In der Sommerschule brachten wir es nur bis zur Grundzahl 6, aber bei Eröffnung der Winterschule hatten sie es nicht vergessen. Nach wenigen Wochen beherrschten sie die Grundzahlen bis 10. Die Schüler selber drängten vorwärts und noch vor dem Neujahr schrieben die begabteren Schüler auswendig und ohne meine Hülfe, ja zu meiner grossen Überraschung das Einmaleins bis 100 vollständig richtig auf ihre Schiefertafeln und hatten grosse Freude daran.

Den gleichen Grundsatz befolgte ich beim Schreiblesen, indem ich wochenlang nicht von der ersten Seite der Fibel wegging, bis alle, auch die langsamsten, diese erste Seite richtig, d. h. fehlerfrei und geläufig lesen konnten. Dann fanden sie es gar lustig, als sie nach drei Wochen zur zweiten Seite übergehen durften. Am Ende des ersten Schuljahres konnten sie alle nicht nur die Fibel geläufig und richtig lesen, sondern auch in andern Büchern. Der Gemeindeammann von Lurtigen, der dem Examen beiwohnte, sagte, „diese Schüler passen auf wie die Spechte“.

Darum kann ich die nicht verstehen, welche im ersten Schuljahr den Leseunterricht abschaffen wollen, weil damit zu viel gefordert sei. Ich hatte zehn Jahrgänge gleichzeitig im Unterricht. Freilich liessen der Gründer der Schule, Pfarrer Bähler in Murten und der Schulinspektor Pfarrer Hirsbrunner in Kerzers mir vollständig freie Hand, vom Grundsatze ausgehend, jeder Lehrer müsse sich selber seine Methode aussuchen.

Als ich meine Stelle antrat, war eine einzige Wandtafel in der Schule, ich verlangte noch zwei, um alle zehn Jahrgänge richtig zu beschäftigen. Die Schulkommission entgegnete, mein Vorgänger sei auch ein guter Lehrer gewesen und habe nur *eine* Wandtafel

nötig gehabt. Aber als ich darauf beharrte, ich müsse zu einem richtigen Schulbetrieb drei Wandtafeln haben, wurden noch zwei angeschafft. Vom Seminar her hatte ich die Gewohnheit, Sommer und Winter um 5 Uhr aufzustehen. Wenn meine Schüler um 8 Uhr erschienen, waren für die drei Schulstufen alle drei Wandtafeln voll Aufgaben geschrieben, dass keiner müssig dasitzen musste und keine Zeit verloren ging. Das freute die Schüler. Ich hatte solche, die bis eine Stunde weit zur Schule kamen und oft waren die Wege verschneit und mit „Schnewächten“ an den Haselhecken versperrt. Sie waren froh, in die warme Schulstube zu sitzen und zu rechnen und zu schreiben, nachdem sie in die Hände gehaucht hatten. Gern befolgte ich den Rat des guten Lafontaine: Arbeit, scheue keine Mühe, an gutem Boden fehlt es nicht! In der Tat! Diese Schüler hatten von Kindsbeinen auf Arbeit und Brot genug und fast ohne Ausnahme ein gesundes Aussehen. Diese Pächter- und Bauernfamilien, welche die Kinder zur Land- und Hausarbeit gewöhnten, so zu sagen, sobald sie gehen konnten, waren für meine Schule ein vorzügliches Erziehungsfundament. Nur in einem Punkte stand es schlimm, im Schulbesuch, besonders im Sommer, im Winter ging's noch, aber in der Sommerschule erschienen oft kaum 10%! Das war nicht enseignement régulier, regelmässiger Unterricht, wie Girard ihn forderte. Die Behörden bekümmerten sich nicht darum. Schon 1857 war das freiburgische Schulgesetz als provisorisch erklärt worden und kein neues erschien. Da war auch kein Richter in Israel und jedermann tat, was ihm wohlgefiel! Wenn ich den Eltern Vorstellungen machte, es sei der grösste Schaden für die Jugend, dass von Ende März bis Anfang November die Kinder das Schulhaus meistens nur von ferne sehen, so antworteten sie, das sei immer so gewesen und sei überall so und man könne das nicht ändern, sie müssten ihre Kinder im Sommer alle bei der Feldarbeit brauchen. Aber ich wendete mich an die Schulkommission und sagte, in der Käshütte sei Ordnung, sie haben ein Käsereireglement, und wer nicht mit der Milch kommt oder zu spät, werde bestraft; sie haben ein schönes Schulhaus gebaut und besolden den Lehrer, aber was nütze das, wenn die halbe Zeit des Jahres Stühle und Bänke leer stehen? Der Präsident sagte: Schulmeister, setzet öppis uf, mir wei de luege! Also setzte ich ein ganz kurzes Reglement auf: 20 Wochen Winterschule, 12 Wochen Sommerschule, 50 Rp. Busse für jede Absenz oder eine schriftliche Entschuldigung, unterzeichnet vom Vater. In der Sitzung stiess nur die Dauer der Sommerschule auf Widerstand.

Alle Mitglieder hätten lieber die Sommerschule ganz fallen gelassen, weil sie alle Schüler, auch die jüngsten zur Feldarbeit brauchen. Ich kam ihnen schliesslich entgegen durch den abteilungsweisen Unterricht in der Sommerschule. Dadurch erhielten die beiden untern Stufen 7.—12. Schuljahr 12 Wochen Sommerschule mit 4 Stunden täglich, ausser am Samstagnachmittag = 22 Stunden. Die Oberstufe erhielt auch täglich 4 Schulstunden = 24 Stunden, aber nur 6 Wochen lang. Dieses äusserste Minimum von 144 Stunden der Oberklasse musste ich als Reingewinn betrachten. Dagegen verpflichtete ich mich, täglich 6 Stunden Unterricht zu geben, anstatt nur 3 Stunden, hatte aber den Vorteil, dass ich gleichzeitig nur 2 Schulstufen mit 30 Schülern in der Schule hatte, anstatt 3 Schulstufen mit 45 Schülern. Dies war wieder ein Gewinn für die Schüler.

Nun musste ich das so abgeänderte Schulreglement allen Hausvätern oder Müttern einzeln erklären und sie um ihre Unterschrift bitten. Die Sache ging leichter, als ich befürchtet hatte, weil durch den abteilungsweisen Unterricht nicht alle Kinder miteinander in der Schule sein mussten. Diese Erleichterung gefiel ihnen.

Es ist verhältnismässig leicht, Gesetze und Reglemente aufzustellen, schwieriger ist die Vollziehung, der Übergang vom eingefleischten Alten zum Neuen, Ungewohnten. Merkwürdigerweise ging es mit unserm Schulreglement schneller und leichter, als ich selber erwartet hatte. Die Hausväter hatten ihre Unterschrift gegeben und wussten, was das zu bedeuten hatte. Zudem hielten diese strebsamen Pächter- und Bauernfamilien viel mehr auf ihre Familienehre, als viele vornehme Herren. Sie hätten es für eine Schande angesehen, gebüsst zu werden und schickten auch lieber die Kinder in die Schule, als eine Entschuldigung zu schreiben, weil ihnen das Schreiben ungewohnter war, als die Feldarbeit. Nach dem ersten Monat Sommerschule waren keine entschuldigten Absenzen und nur zwei unentschuldigte. Eine arme Witwe mit einem schulpflichtigen Knaben war in meinen Schulkreis gekommen und dieser Knabe hatte zwei Absenzen, obschon er von allen Schülern am besten Zeit gehabt hätte zum Schulbesuch, weil er keine Landarbeit zu leisten hatte. Es war also die reinste altgewohnte Nachlässigkeit. Also wurde die Mutter vor die Schulkommission geladen. Sie wollte aufbegehren, dass sie wegen einer solchen Kleinigkeit erscheinen müsse, man sollte eine arme Witwe nicht noch mehr plagen, als sie schon geplagt sei, alles mit mehrerem. Der Präsident befahl ihr, in den Gang hinaus zu gehen, man werde den Fall behandeln. Ich drang

darauf, dass sie gestraft werde, denn nicht die Armut sei schuld an den zwei Absenzen, sondern die Nachlässigkeit und der Müssig-gang. Alle andern Familien haben das Reglement ehrlich gehalten. Wenn man diese Frau nicht strafe, werde das Reglement verletzt und die andern seien auch nicht mehr verpflichtet. Dann kommen wir wieder in den früheren Schlendrian und ich werfe das Reglement in den Papierkorb und gehe fort. Dem Präsidenten fuhr das Blut in den Kopf, und er sagte: „So streng, wie Ihr, Schulmeister, ist kein Oberamtsmann!“ Ich erwiderte, es sei meine Pflicht. Da er aber einer der grössten Pächter war, ein Berner von der Schwarzen-egg, der mit seinen zahlreichen Dienstboten selber eine gute Haus-ordnung hatte, gab er nach, und die arme Witwe musste die Busse entrichten. Das Reglement trat in Kraft. Von da an hatte die Schulkommission jahrelang keinen einzigen Fall mehr wegen Schul-unfleiss **zu** behandeln. Diese unangenehmsten aller Traktanden, bei denen die Fehlbaren gewöhnlich aufgegehen wollten, fielen ganz aus den Verhandlungen der Schulkommission. Damit war eine Haupt-sache für das Gedeihen der Schule erreicht. Das hatte ich aber hauptsächlich dem Käsereireglement zu verdanken, welches auch streng durchgeführt wurde. So kehrte die Ordnung zuerst in die Käshütte ein und nachher in das Schulhaus. Wenn heute in der Schule der Hansli und das Bäbeli fehlen und morgen der Peter und das Annelisi, andere eine Woche lang abwesend sind, ist kein rechter Schulbetrieb und kein gründlicher Unterricht und kein Fort-schritt möglich, jeder Wetteifer der Schüler erlahmt, die Schüler, welche regelmässig die Schule besuchen, haben fast den gleichen Schaden wie die, welche schwänzen. Es gab zwar Kollegen, welche einen Ausweg fanden, indem sie beim Unterricht nur diejenigen berücksichtigten, welche regelmässig die Schule besuchten und die andern einfach sitzen liessen. Damit begingen sie aber an diesen wieder ein Unrecht; denn die Schule soll alle Kinder ausbilden, sonst haben sie den Schaden, solange sie leben, und was können sie dafür? Staat und Gemeinde tragen die Schulkosten und unter-stützen die Armen. Was nützt dies alles den armen Kindern, wenn sie die Schule nur *unregelmässig* besuchen?

Der Kanton Bern erleidet einen Schaden von vielen Millionen Franken, weil unser Schulgesetz 10 % der unentschuldigten Absenzen straflos duldet, was mit den dazugehörigen Bruchzahlen ein ganzes Schuljahr ausmacht. Es gibt in der ganzen Schweiz nur noch ein einziges kantonales Schulgesetz ausser dem bernischen, das einen

solchen Unfug duldet. Solange dieser besteht, kann die bernische Schule auf keinen grünen Zweig kommen, auch wenn wir noch so viele Seminardirektoren und Professoren von auswärts beziehen. Die Regelmässigkeit des Schulbesuchs ist eine Grundbedingung zum Gedeihen der Schule und kostet den Staat und die Gemeinden keinen Rappen mehr. Zu dieser Einsicht sind fast alle schweizerischen Schulgesetzgeber gelangt und haben die Forderung aufgestellt, dass jede unentschuldigte Absenz bestraft werde. Im Kanton Freiburg werden die Fehlbaren nicht nur mit Geld gebüsst, sondern man wartet nicht einen Monat und die Polizei holt die Kinder in die Schule. Das ist der beste Krieg gegen Nachlässigkeit und Schlendrian. Früher sah es freilich auch im Kanton Freiburg anders aus. Als ich dort in die Schule ging, sind von 50 Schülern unserer Schule den ganzen Sommer nur unserer zwei in die Schule gegangen. Wenn dann die Winterschule begann, verlor der Lehrer volle sechs Wochen mit der Wiederholung, bevor er einen Schritt weitergehen konnte. So war es durchgehend in den katholischen Landschulen noch vor 50 Jahren.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder ein wenig in das Schulhaus von Courtepin zurück! Nach der Einführung des Schulreglements über den Schulbesuch hatte ich erst recht festen Boden, Sommer und Winter 98 % Anwesenheiten der Schüler, weil diese Landkinder gut genährt, viel an freier Luft, selten unwohl oder gar krank wurden. So konnte auch meine Schule gedeihen, ich lebte meiner Schule und arbeitete an meiner Fortbildung, wie mein Freund Hänni, der spätere Schulinspektor. Wenn in Freiburg oder Murten öffentliche Vorträge gehalten wurden, scheuteten wir auch am Abend den weiten Weg nicht. Ich besuchte sogar zwei Jesuitenpredigten des berühmten P. Roh in Freiburg. Warum nicht? Man kann überall etwas lernen. Die beiden Predigten waren mehr polemische Geschichtsvorträge, als Andachten. Man muss den Gegner auch anhören. Ein andermal veranstaltete die Erziehungsdirektion in Freiburg landwirtschaftliche Vorträge durch einen Franzosen, ich wohnte ihnen bei, sie waren wirklich praktisch und wertvoll. Ich wendete seine Ratschläge im Garten an und hatte Erfolg. Der Erziehungsdirektor veranstaltete wiederholt Unterrichtskurse durch Franzosen. Diese wurden aber nicht von allen gern gesehen und man nannte sie oiseaux de passage, Zugvögel. Auch die Schulausstellungen, welche der Erziehungsdirektor einige Male veranlasste, fielen dem Spott anheim. Es waren nämlich nicht Schulausstellungen

im heutigen Sinn, sondern Ausstellungen von Schülerarbeiten, wobei die Lehrer prämiert wurden, das eine Jahr eine Ausstellung von Zeichnungen, das andere Jahr von Schönschreibheften. Diese Prämiierungen verleiteten aber einzelne Lehrer auf Abwege. Der eine, der prämiert wurde, hatte die Schulzeit nur auf das Zeichnen verwendet und die Hauptfächer gänzlich vernachlässigt, während ein anderer prämiierter Lehrer sämtliche Schönschreibhefte selber geschrieben hatte in seiner freien Zeit, wodurch er allerdings der Schule weniger schadete. Wenn der Staat die Besitzer von Zuchttieren prämiert, warum sollte er nicht auch Lehrer prämiieren? Dieser Standpunkt war falsch und der Versuch schlug fehl. Der Erziehungsdirektor glaubte, damit das freiburgische Schulwesen zu fördern. Es waren billige und oberflächliche Heilmittel für die in Zerfall geratene freiburgische Volksschule. Der Erziehungsdirektor war Arzt gewesen, aber von der Volksschule verstand er ungefähr so viel, wie Anna Bäbi Joweger vom Doktern. (Fortsetzung folgt.)

---

## Literatur.

**Dr. Th. Wiget. Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung.** Frauenfeld, 1916. Verlag von Huber & Cie. Preis Fr. 1.

Seitdem Dr. Wettstein im Ständerat seine Motion gebracht hat, gibt auch in der Schweiz die staatsbürgerliche Erziehung viel zu reden, als ob es eine neue Entdeckung wäre. Es sind aber lange vorher in der Schweiz Schriften über dieses Fach erschienen. Vor mir liegt ein Büchlein von 63 Seiten: „Kurze Anleitung zu den vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern, zum Gebrauch in Schulen. Bern, gedruckt bey Rudolf Albrecht Haller, 1786.“

Darin sind auch Notizen von Verfassungskunde. Seit 30 Jahren sind in unserem Lande wohl 20 Schriften erschienen über Bürgerkunde, staatsbürgerlichen Unterricht und wie die Titel alle heissen.

Herr Wiget, Kantonsschuldirektor in Trogen, veröffentlichte soeben das staatsbürgerliche ABC, eine hervorragende und originelle Leistung. Vor allem erfreulich ist es, dass er wieder zu Pestalozzi zurückgekehrt ist. Wie Pestalozzi das Fundament der Erziehung in der Familie sucht, so auch Wiget für die staatsbürgerliche Erziehung. Man weiss, wie anregend Tischgespräche am Familientisch auf die Kinder wirken können, wie der Vater auf Spaziergängen